

Auflgemeiner Anzeiger.

Der Auflgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zw. Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierzehntäglich ab Schalter 1.15 Pf. bei freier Auslieferung durch Boten ins Haus. 1 Mark 30 Pfennige, durch die Post 1.15 Pf. pro Stück. Bestellgeld, Beleihungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt
für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.
Lokal-Anzeiger für die Ortshäfen Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gefaltete Korpuszeile 20 Pf. für Inserenten im Rütteltale, für alle übrigen 20 Pf., im anderen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unter Gebührenstellen ausdrückliche Konkurrenz-Ergebnisse jederzeit entgegen. Bei größeren Anträgen und Wiederholungen Rabat.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabends-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 57.

Mittwoch, den 17. Juli 1918.

28. Jahrgang

Reichsreisebrotmarken.

Zufolge Anordnung des Direktoriums der Reichspostverwaltung in Berlin wird hiermit bestimmt, daß von den Brotmarkenausgabestellen für jeden Reisezug an eine Person häufig nicht mehr als 4 Reichsreisebrotmarken zu je 50 Gramm ausgebändigt werden dürfen.

Es dürfen daher auch von den Bäckern auf Reichsreisebrotmarken auf den Kopf und den Tag nur noch 200 Gramm Gebäck verabfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für die Bezirke der res. Städte Kamenz und Pulsnitz; sie treten sofort in Kraft.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 10. Juli 1918.

Nährmittel.

Vom 20. Juli 1918 ab werden durch die Verkaufsstellen für Nährmittel abgegeben:
a) auf Abschnitt 15 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren):

100 Gramm Gries oder Haferslacken,

wobei jedoch den einzelnen Kunden ein Wadrecht, welche dieser zwei Nährmittel sie geliefert erhalten wollen, nicht eingeräumt werden kann;

b) auf Abschnitt 15 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr):

1 1/2 Pfund Gries;

c) auf Abschnitt 8 der Alters- (weißen) Nährmittelliste (Personen von über 65 Jahre):

1/2 Pfund Gries.

Vorstehendes gilt auch für die res. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 10. Juli 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Irlands Bedeutung für Englands Macht.

Die Angst vor einer Partei ohne Amerikas zugunsten Irlands veranlaßt die „Morning Post“ den Amerikanern das irische Problem vom englischen Standpunkt aus darzulegen. Sie knüpft an die Adresse an, welche der Bürgermeister von Dublin dem Präsidenten Wilson im Namen der vereinigten Sinnheimer, Nationalisten und Sozialisten überreichen will, und erzählt aus ihrem Inhalt, daß sie aus jeder Seite Hass und Hohn gegen England atme. Die ganze Geschichte der englisch-irischen Beziehungen werde als eine Folge von den Unregelmäßigkeiten und Granitkeiten hingestellt. Die Unterdrückung der persönlichen Freiheit, Hinrichtung mit Galgen, Bajonett oder Knügel seien in Irlands Geschichte an der Tagesordnung. Die Royalisten von Ulster werden korrupte Kolonisten und Meuterer genannt. Die „Morning Post“ will natürlich diese Kennzeichnung der englischen Politik nicht wahrhaben, oemmag sie aber auch nicht zu widerlegen. Dagegen legt sie die Notwendigkeit für England, Irland unterdrückt zu halten, in folgenden Sätzen dar:

„Irland beschützt die englische Flanke. Daher ist Irlands Haltung für England eine Frage von Leben oder Tod. Irland verlangt Unmögliches, wenn es verlangt, daß England sich ihm in dieser Frage in die Hände geben soll. Alles können wir ihm gewähren, nur dieses nicht. Die Irlander reden von der Freiheit der kleinen Nationen. Sie mögen sich in Europa umsehen: Wo gibt es noch kleine Nationen? Es ist doch kaum eine übrig geblieben. Für Leben und Eigentum gibt es heute nur eine Sicherheit: die Zugehörigkeit zu einer großen Nation, die Leben und Eigentum beschützen kann. Wie kann nun ein Iränder so leichtfertig sein, die Trennung von der einzigen Macht zu fordern, die Irland beschützen kann? Wir können Irland weder die Unabhängigkeit noch eine eigene Regierung verleihen. Unsere klügsten Politiker haben es seit Jahren verschüttet und doch nicht fertiggebracht. Warum nicht? Weil es nicht möglich ist. Es ist das Verhängnis von England und Irland, in einer Ehe verbunden zu sein, bei der keine Scheidung möglich ist, weil trost gegenseitiger Abneigung das Leben der Kinder davon abhängt. Es ist deshalb am besten, man sammelt die Trümmer und größten Stücke, so gut man kann.“

Die „Morning Post“ bietet dann den Fazit: als Ertrag für ihre Unabhängigkeit eine Agrar-

reform an, welche die Landwirtschaft Großbritanniens und Irlands zu neuer Blüte bringen werde. Von der Regierung aber verlangt das Blatt, daß sie auf Grund jener Absicht nicht nur die Sinnheimer, sondern auch die irischen Nationalisten und Sozialisten als verbrechte Gesellschaften erkläre.

Örtliches und Sächsisches.

Die Erhöhung der Postgebühren.

Man schreibt: Nachdem die Annahme des Gesetzes über die Reichsabgabe zu den Post- und Telegraphengebühren im Reichstag am Freitag erfolgt ist, darf es als sicher gelten, daß vom 1. Oktober d. J. ab die neuen Porto-Verhöhungen im Post- und Telegraphenverkehr in Kraft treten werden. Sie bedeuten eine nicht unerhebliche Belastung des privaten und geschäftlichen Verkehrs. Aber die Zwangslage, in der sich das Reich infolge der von Monat zu Monat steigenden Kriegsauswendungen befindet, macht eine abormalige Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren unerlässlich. Die neue Tarif erhöhung erstreckt sich zunächst auf Briefe im Deutschen und Nachbarortverkehr. Während bisher diese Briefe bis zu einem Gewicht von 250 Gramm 7 1/2 Pf. kosteten, stellt sich in Zukunft das Porto für Briefe bis zu 20 Gramm auf 10 Pf., und für Briefe über 20 bis 250 Gramm auf 15 Pf. Hierdurch wird auch der Zustand beseitigt, daß bei einem Gewicht von über 100 bis 250 Gramm die Versendung einer Drucksache in verschlossenem Brief sich billiger stellt, als die offene Besförderung gegen Drucksachen gebühr. Auch das Porto für Postkarten im Fernverkehr erhöht: eine Erhöhung, und zwar auf 10 Pf., die Postkarte zu 7 1/2 Pf. bleibt also nur für den Deutschen und Nachbarortverkehr bestehen. Ferner haben die Gebühren für Pakete eine abormalige Erhöhung erfahren. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm kosteten bisher in der ersten Zone (75 Kilom.) 30 Pf., sie kosten in Zukunft 40 Pf. Für weitere Entfernung erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pf. Bei einem ... ist über 5 Kilogramm steigt das Porto in der ersten Zone bei Sendungen bis zu 6 Kilogr. von 40 auf 60 Pf., für jedes weitere Kilogramm tritt ein Zuschlag von 5 Pf. hinzu. Auf weitere Entfernung erhöht sich in jeder Zone das bisherige Porto um 30 Pf., wobei für jedes Kilogramm über 6 Kilogramm ein Zuschlag je nach der Zone von 10 bis 50 Pf. erhoben wird. Es

kosten mitunter beispielweise ein Paket innerhalb der 6. Zone (über 1125 Kilometer) im Gewicht von 7 Kilogramm 2 Ml. Auch die Drucksachen erfahren diesmal eine Porto-Verhöhung. Sie kosten in Zukunft bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 7 1/2 Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 35 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 75 Pf., über 1000 bis 2500 Gramm 150 Pf., über 2500 bis 5000 Gramm 350 Pf., über 5000 bis 10000 Gramm 750 Pf., über 10000 bis 25000 Gramm 1500 Pf., über 25000 bis 50000 Gramm 3500 Pf., über 50000 bis 100000 Gramm 7500 Pf., über 100000 bis 250000 Gramm 15000 Pf., über 250000 bis 500000 Gramm 35000 Pf., über 500000 bis 1000000 Gramm 75000 Pf., über 1000000 bis 2500000 Gramm 150000 Pf., über 2500000 bis 5000000 Gramm 350000 Pf., über 5000000 bis 10000000 Gramm 750000 Pf., über 10000000 bis 25000000 Gramm 1500000 Pf., über 25000000 bis 50000000 Gramm 3500000 Pf., über 50000000 bis 100000000 Gramm 7500000 Pf., über 100000000 bis 250000000 Gramm 15000000 Pf., über 250000000 bis 500000000 Gramm 35000000 Pf., über 500000000 bis 1000000000 Gramm 75000000 Pf., über 1000000000 bis 2500000000 Gramm 150000000 Pf., über 2500000000 bis 5000000000 Gramm 350000000 Pf., über 5000000000 bis 10000000000 Gramm 750000000 Pf., über 10000000000 bis 25000000000 Gramm 1500000000 Pf., über 25000000000 bis 50000000000 Gramm 3500000000 Pf., über 50000000000 bis 100000000000 Gramm 7500000000 Pf., über 100000000000 bis 250000000000 Gramm 15000000000 Pf., über 250000000000 bis 500000000000 Gramm 35000000000 Pf., über 500000000000 bis 1000000000000 Gramm 75000000000 Pf., über 1000000000000 bis 2500000000000 Gramm 150000000000 Pf., über 2500000000000 bis 5000000000000 Gramm 350000000000 Pf., über 5000000000000 bis 10000000000000 Gramm 750000000000 Pf., über 10000000000000 bis 25000000000000 Gramm 1500000000000 Pf., über 25000000000000 bis 50000000000000 Gramm 3500000000000 Pf., über 50000000000000 bis 100000000000000 Gramm 7500000000000 Pf., über 100000000000000 bis 250000000000000 Gramm 15000000000000 Pf., über 250000000000000 bis 500000000000000 Gramm 35000000000000 Pf., über 500000000000000 bis 1000000000000000 Gramm 75000000000000 Pf., über 1000000000000000 bis 2500000000000000 Gramm 150000000000000 Pf., über 2500000000000000 bis 5000000000000000 Gramm 350000000000000 Pf., über 5000000000000000 bis 10000000000000000 Gramm 750000000000000 Pf., über 10000000000000000 bis 25000000000000000 Gramm 1500000000000000 Pf., über 25000000000000000 bis 50000000000000000 Gramm 3500000000000000 Pf., über 50000000000000000 bis 100000000000000000 Gramm 7500000000000000 Pf., über 100000000000000000 bis 250000000000000000 Gramm 15000000000000000 Pf., über 250000000000000000 bis 500000000000000000 Gramm 35000000000000000 Pf., über 500000000000000000 bis 1000000000000000000 Gramm 75000000000000000 Pf., über 1000000000000000000 bis 2500000000000000000 Gramm 150000000000000000 Pf., über 2500000000000000000 bis 5000000000000000000 Gramm 350000000000000000 Pf., über 5000000000000000000 bis 10000000000000000000 Gramm 750000000000000000 Pf., über 10000000000000000000 bis 25000000000000000000 Gramm 1500000000000000000 Pf., über 25000000000000000000 bis 50000000000000000000 Gramm 3500000000000000000 Pf., über 50000000000000000000 bis 100000000000000000000 Gramm 7500000000000000000 Pf., über 100000000000000000000 bis 250000000000000000000 Gramm 15000000000000000000 Pf., über 250000000000000000000 bis 500000000000000000000 Gramm 35000000000000000000 Pf., über 500000000000000000000 bis 1000000000000000000000 Gramm 75000000000000000000 Pf., über 1000000000000000000000 bis 2500000000000000000000 Gramm 150000000000000000000 Pf., über 2500000000000000000000 bis 5000000000000000000000 Gramm 350000000000000000000 Pf., über 5000000000000000000000 bis 10000000000000000000000 Gramm 750000000000000000000 Pf., über 10000000000000000000000 bis 25000000000000000000000 Gramm 1500000000000000000000 Pf., über 25000000000000000000000 bis 50000000000000000000000 Gramm 3500000000000000000000 Pf., über 50000000000000000000000 bis 100000000000000000000000 Gramm 7500000000000000000000 Pf., über 100000000000000000000000 bis 250000000000000000000000 Gramm 15000000000000000000000 Pf., über 250000000000000000000000 bis 500000000000000000000000 Gramm 35000000000000000000000 Pf., über 500000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000 Gramm 75000000000000000000000 Pf., über 1000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000 Gramm 150000000000000000000000 Pf., über 2500000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000 Gramm 350000000000000000000000 Pf., über 5000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000 Gramm 750000000000000000000000 Pf., über 10000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000 Gramm 1500000000000000000000000 Pf., über 25000000000000000000000000 bis 50000000000000000000000000 Gramm 3500000000000000000000000 Pf., über 50000000000000000000000000 bis 100000000000000000000000000 Gramm 7500000000000000000000000 Pf., über 100000000000000000000000000 bis 250000000000000000000000000 Gramm 15000000000000000000000000 Pf., über 250000000000000000000000000 bis 500000000000000000000000000 Gramm 35000000000000000000000000 Pf., über 500000000000000000000000000 bis 1000000000000000000000000000 Gramm 75000000000000000000000000 Pf., über 1000000000000000000000000000 bis 2500000000000000000000000000 Gramm 150000000000000000000000000 Pf., über 2500000000000000000000000000 bis 5000000000000000000000000000 Gramm 350000000000000000000000000 Pf., über 5000000000000000000000000000 bis 10000000000000000000000000000 Gramm 750000000000000000000000000 Pf., über 10000000000000000000000000000 bis 25000000000000000000000000000 Gramm 1500000000000000000000000000 Pf., über 25000000000000000000000000000 bis 50000000000000000000000000000 Gram